

Vergleich duale und basale Direktausbildung und postgraduale Ausbildung

**Tabellarischer Vergleich von dualer und basaler Direktausbildung**

Kriterium	postgradual	Direktausbildung		Ist mir wichtig
		basale Direktausbildung: Ausbildung nur durch Hochschulstudium	duale Direktausbildung: Ausbildung an Hochschule und Ausbildungsinstitut	
	<b>postgradual wie bisher: Ausbildung nur im Ausbildungsinstitut</b>			(X)
Legaldefinition des Heilberufs Psychotherapie	bleibt bestehen: die Ausübung heilkundlicher Psychotherapie ausschließlich mit wissenschaftlich anerkannten Verfahren (Legaldefinition aus § 1 Abs. 3 PsychThG)	müsste aufgegeben werden	Sie müsste aufgegeben werden, ohne gleich die Verfahren aus der Ausbildung herauszunehmen oder in die Weiterbildung zu verschieben	
Forschungsgutachten berücksichtigt?	die im Forschungsgutachten beschriebene Mangel bezüglich der praktischen Tätigkeit müsste umgehend behoben werden	Forschungsgutachten wird nicht berücksichtigt. Es wird gegen das Gutachten entschieden.	Empfehlung des Forschungsgutachtens, eine duale Ausbildung zu bewahren, wird vollständig berücksichtigt	
Zugang verschaffendes Studium	Master Psychologie, KJP auch Päd. Und Soz.päd.	auf Masterniveau	auf Masterniveau	
Ausbildungsinhalte Hochschulstudium	wie bisher Erw. Psychologie mit klin. Psych. KJP auch Päd. Und Soz.päd.	nur noch Psychologie und Psychotherapie	sowohl die Konzentration auf ein einziges Direktstudium ist möglich, als auch Zugang über verschiedene Studiengänge (Psych., Päd., Soz.päd., sofern diese für die Ausbildung notwendige Inhalte aufweisen)	
Lehre von wiss. anerkannten Verfahren im Studium	wie bisher nur wenige Verfahren, meist Verhaltenstherapie	Lehre aller wiss. Anerkannten Verfahren vorgesehen, was es aber unmöglich macht, ein einzelnes Verfahren vertieft zu lehren, so dass direkt nach dem Studium ausreichende heilkundliche Behandlungskompetenz besteht, die eine Approbation rechtfertigen würde	Lehre aller wissenschaftlicher Verfahren, Entscheidung für die Vertiefung in einem verfahren erst nach dem Studium zu Beginn der Institutsausbildung	
Art des Studienabschlusses	Master	Staatsexamen (wie Medizin)	Staatsexamen (wie Medizin)	
Art der Hochschule	Psych. Und Päd. Universität, Soz.Päd. Hochschule für Angewandete Wissenschaften	Universität	Universität oder Hochschule für Angewandte Wissenschaften	

Vergleich duale und basale Direktausbildung und postgraduale Ausbildung

Kriterium	postgradual	Direktausbildung		Ist mir wichtig
		postgradual wie bisher	basale Direktausbildung	
				(X)
ausreichende Zahl von Studienplätzen	weniger, da es nicht für jeden Bachelor einen Masterstudienplatz gibt	weniger, da mehr Praxis-Lehre, so dass weniger Studenten aufgenommen werden können	wie bisher ausreichend viele Studienplätze	
Neue Kosten der Hochschulausbildung	keine, da alles bleibt	extrem hohe Kosten, die aber die Länder tragen müssen, da sie für die Hochschulen zuständig sind	wenig, da für den praktischen Teil die Ressourcen der bisherigen Ausbildungsinstitute genutzt werden	
Psychiatriepraktikum (Praktische Tätigkeit)	wie bisher	als Praktisches Jahr ins Studium vorverlegt	als Praktisches Jahr ins Studium vorverlegt	
Approbation	nach der Institutsausbildung	sofort nach dem Hochschulstudium	nach dem 2. Staatsexamen, d. h. nach der Institutsausbildung	
Behandlungskompetenz nach Approbation	volle heilkundliche Behandlungskompetenz	keine heilkundliche Behandlungskompetenz (da Universitätsstudium sich nicht auf eine Verfahren konzentrieren kann und deshalb kein ausreichende Kompetenz in einem einzelnen Verfahren besteht, es sei denn der Student müsste sich doch schon spätestens ab der Mitte des Studiums für ein Vertiefungsverfahren entscheiden.	volle heilkundliche Behandlungskompetenz	
Haftungsumfang	Haftungsumfang entspricht der heilkundlichen Behandlungskompetenz	viel zu großer Haftungsumfang bei kaum vorhandener heilkundlicher Behandlungskompetenz	Haftungsumfang entspricht der heilkundlichen Behandlungskompetenz	
Institutsausbildung	bleibt bestehen	es werden keine Institute erwähnt	wie bisher Institutsausbildung	
Vergütung Praktikum	wie bisher freiwillige Leistungen der Kliniken, da müsste besser verhandelt werden	tarifl. Bezahlung gefordert, diese ist aber im Studium nicht möglich	als PJ Vergütung über BAföG	
Vergütung Prakt. Ausbildung ambulant	wie bisher bis 30.000 Euro über KV-Honorare	Ambulanzen der Institute in der Weiterbildung dürfen nicht abrechnen. Vergütung ist nur möglich über Mitarbeit in einer Kassenpraxis.	wie bisher bis 30.000 Euro über KV-Honorare	

Vergleich duale und basale Direktausbildung und postgraduale Ausbildung

Kriterium	postgradual	Direktausbildung		Ist mir wichtig
		postgradual wie bisher	basale Direktausbildung	
				(X)
Vergütung Prakt. Ausbildung stationär	war und ist nicht vorgesehen, weil stationäre Aufenthalte zu kurz sind, um Einzeltherapien durchzuführen	tarifl. Bezahlung gefordert. DVT-Konzept geht von 2 Pflichtjahren in der Klinik aus.	keine verpflichtenden Klinikttätigkeit, deshalb auch keine Gefahr der Unterbezahlung	
ausreichende Zahl von Klinikstellen	ausreichend wie bisher	extremer Rückgang an freien Klinikstellen: Flaschenhalsphänomen	keine verpflichtenden Klinikttätigkeit, deshalb auch keine Gefahr von Stellenmangel	
Aufgabe des Wissenschaftl. Beirats WBR	vergibt wie bisher wissenschaftliche Anerkennung eines Verfahrens	ist nicht mehr vorgesehen	vergibt wie bisher wissenschaftliche Anerkennung eines Verfahrens	
Aufgabe des B-GA	bestimmt wie bisher ob ein Verfahren zum Richtlinien-Verfahren wird	bestimmt wie bisher ob ein Verfahren zum Richtlinien-Verfahren wird	bestimmt wie bisher ob ein Verfahren zum Richtlinien-Verfahren wird	
Zweitverfahren	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	als Weiterbildung: ermöglicht spätestens mit Zweitverfahren Abrechnung mit den gesetzl. Kassen	
KJP-Approbation	ja wie bisher	nein	kann, muss aber nicht bleiben	
Patientenschutz	gut, wie bisher	ist gefährdet wegen zu früher Approbation	gut, wie bisher	
Bundeseinheitlichkeit versus Vielfalt Qualitätsstandards	wie bisher besteht eine bundeseinheitliche Ausbildung in Psychotherapie	wegen Verschiebung in Weiterbildung, die in die Hoheit der Landeskammern fällt, große Vielfalt von Qualitätsstandards	wie bisher besteht eine bundeseinheitliche Ausbildung in Psychotherapie	
Weiterbildung	nicht notwendig, um Berechtigungen zu erwerben	Prakt. Ausbildung wird zur Weiterbildung, so dass die durch die bisherige Institutsausbildung gewährte Qualität nicht gehalten werden kann	für das Zweitverfahren, in dem Kassenabrechnung gewünscht wird	
Ähnlichkeit mit ärztlicher Aus- und Weiterbildung angestrebt	wie bisher nein	ja, größtmögliche Parallelität ist angestrebt, weil befürchtet wird, dass nur so ein nicht beschränkter Facharztstatus erreichbar ist. Dabei ist die ärztliche Weiterbildung speziell in Psychotherapie kein gutes Vorbild.	Hinweis auf die Besonderheit und das Spezialistentum der Psychotherapie, die verloren gehen würde, wenn Aus- und Weiterbildung nach ärztlichem Vorbild stattfinden würde	

Vergleich duale und basale Direktausbildung und postgraduale Ausbildung

Kriterium	postgradual	Direktausbildung		Ist mir wichtig
		postgradual wie bisher	basale Direktausbildung	
Zweitklassigkeit 1: Beforschung der Wirksamkeit wissenschaftlich noch nicht anerkannter Verfahren	Diese Forschung ist wie bisher wissenschaftl. Einrichtungen vorbehalten. Solche Studien sind nicht verboten, Therapien werden aber nicht von der Krankenversicherung bezahlt und Patienten müssen aufgeklärt sein	keine Angaben	Durch Verzicht auf die Legaldefinition wird auch diese Forschung möglich	(X)
Zweitklassigkeit 2: Abrechnungsmöglichkeit von wissenschaftlich anerkannten Nicht-Richtlinienverfahren	wie bisher nicht möglich	nur über den G-BA möglich, es sei denn die Verfahren würden abgeschafft werden	wer z. B. seine Ausbildung in systemischer Therapie machte, kann sich in einem Richtlinien-Verfahren als Zweitverfahren weiterbilden, um mit den Kassen abrechnen zu können. Dies erfordert Erweiterung des § 95c Satz 3 SGB V (siehe Gleiniger)	
Wer will was?	wenn machbar, von vielen präferiert	BMG, Bundespsychotherapeutenkammer, Landespsychotherapeutenkammern, DPtV, DVT	DGVT und viele andere Verbände	
Ziel DPtV Gleichstellung mit Ärzten und Facharztstatus	noch unvollständig: Krankschreibung, Klinikeinweisung, Rezepte ausstellen für Heilmittel nicht möglich	Um dieses Ziel zu erreichen, benötigt man keine basale Direktausbildung	DPtV-Ziel ist mindestens so gut gewahrt	
Ziel Kammern Weiterbildungshoheit Pt	erst nach der Institutsausbildung beginnt Kammerhoheit	sofort nach Hochschulstudium beginnt Kammerhoheit	erst nach Institutsausbildung beginnt Kammerhoheit	
Ziel DGPs Ausbildung selbst machen	Hauptakteur der Pt-Ausbildung bleiben die Ausbildungsinstitute	komplette Ausbildung geht an die Hochschule, keine Institutsausbildung mehr	Hochschule und Ausbildungsinstitut führen gemeinsam die duale Ausbildung durch	
Ziel DVT Weiterbildung wie Ärzte	nur prakt. Tätigkeit findet in Klinik statt	Der DVT möchte dem Wunsch des BMG entgegen kommen, den Bildungsweg der ärztlichen WBO angleichen (5 Mindest-Assistenzjahre, davon mindestens 2 Jahre Weiterbildungszeit in der Klinik), was zu einem Stellen-Flaschenhals führt	keine Pflichtzeit in der Klinik. Stattdessen wird selbstbewusst der notwendige Unterschied zwischen Psychotherapeut und Arzt hervorgehoben	
<b>gemeinsame Ziele</b>		<b>Einladung an DPtV, Pt-Kammern und DVT gemeinsam mit anderen Verbänden für die duale Direktausbildung einzutreten und diese gemeinsam auszugestalten</b>		